

Vorsitzender Duldhardt weist zu Beginn der ausführlichen Beratungen auf die vorliegende Verwaltungsvorlage und den heute als Tischvorlage ausgehändigten Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema hin.

Bürgermeister Dr. Storch führt u. a. aus, dass der Fachausschuss laufend in das Verfahren zur Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes eingebunden wird. Dies gelte auch für das weitere Geschäftsordnungsverfahren.

Unter Hinweis auf den heute als Tischvorlage vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion äußert der Bürgermeister, dass aus Sicht der Verwaltung vermieden werden sollte, die Arbeit der Kinder und Jugendlichen im Gremium (KJP) mit zuviel Bürokratismus zu überfrachten. Wichtig sei, den künftigen Parlamentariern im KJP soweit wie möglich Freiheiten für ihre Arbeit einzuräumen und Ihnen auch nicht zuviel bürokratische Vorgaben zu machen. Von daher sei es aus Verwaltungssicht auch nicht ratsam, eine Satzung und eine Wahlordnung für das KJP zu erlassen. Die Verwaltung arbeitet allerdings an dem Entwurf einer Geschäftsordnung für das KJP, die in der nächsten Sitzung des JASA vorgelegt werden und den Parlamentariern des KJP in der konstituierenden Sitzung als Beratungs- und Beschlussgrundlage dienen soll.

Herr Keuenhof weist darauf hin, dass in den Kommunen mit KJP unterschiedliche Gestaltungsformen im formellen Bereich bestehen. Einige Kommunen haben Satzungen erlassen, andere nur Geschäftsordnungen. Herr Sonntag bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Erlass einer Satzung für das KJP zwingend notwendig ist oder nicht, um Rechtssicherheit zu haben. Eine Geschäftsordnung könne sich das Gremium selber geben.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Gemeinde ist gem. § 7 Gemeindeordnung NRW grundsätzlich berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung zu regeln. Eine Verpflichtung, für das Kinder- und Jugendparlament eine Satzung zu erlassen, lässt sich hieraus nicht ableiten, zumal ohnehin das Kinder- und Jugendparlament kein Organ im Sinne des kommunalen Verfassungsrechtes darstellt. Allerdings wäre es im Sinne eines geordneten Ablaufs zu überlegen, ein wie auch immer geartetes Regelwerk aufzustellen, um die innere Organisation des Kinder- und Jugendparlamentes und seine Arbeitsweise zu definieren. Hierzu bietet sich auch eine "Geschäftsordnung" an, ähnlich, wenn auch nicht ganz vergleichbar, der des Rates. Die Kommunen handhaben dies unterschiedlich. Teilweise wurden Satzungen erlassen, teilweise sind die Angelegenheiten der Jugendparlamente durch Geschäftsordnungen geregelt.

Weiterhin breiten Raum bei den Beratungen nimmt die Altersregelung für das KJP ein. Bürgermeister Dr. Storch erläutert die bisherigen Überlegungen und Beschlüsse, die auf ein Mindestalter von 10 Jahren abstellten. In der Vorlage für diese Sitzung hatte die Verwaltung aus den genannten Gründen nochmals zu überlegen gegeben, das Mindestalter auf 8 Jahre zu senken. Dies deshalb, weil die Grundschulen großes Interesse an einer Mitarbeit im KJP geäußert hätten und man überlegen solle, die Kinder nicht vor den Kopf zu stoßen.

In den Beratungen bringt die CDU-Fraktion durch Herrn Bellinghausen und Herrn Sonntag zum Ausdruck, dass a) es bei einem Mindestalter von 10 Jahren verbleiben und b) sich das KJP zumindest in der Aufbauphase nur aus Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen aus Eitorf und den Nachbarkommunen mit Eitorfer Schülerinnen und Schülern zusammen setzen sollte. Hiervon verspricht sich die Fraktion eine effektivere Arbeit in der Jugendvertretung. Durch die Wählbarkeit von Schülerinnen und Schülern aus den weiterführenden Schulen würden auch alle Kinder und Jugendliche erreicht, die zudem in Vereinen und Kirchen tätig seien.

Frau Hartmann, Herr Kretzschmar und Herr Meeser votieren dagegen für ihre Fraktionen für die Herabsetzung des Mindestalters auf 8 Jahre, damit auch die Grundschüler im KJP vertreten sind und sich dort einbringen können. Zudem befürchtet Herr Kretzschmar, dass die Migranten bei Umsetzung des CDU-Vorschlages nicht im KJP vertreten sind.

Bedauert wird im Ausschuss allgemein, dass die Gemeinschaftshauptschule keine Vertreter für das KJP benannt hat. Hier müsse verwaltungsseitig auch über den Leiter des Jugendcafes, Herrn Nolden, nochmals versucht werden, interessierte Jugendliche der GHS zu gewinnen.

Herr Bellinghausen merkt hierzu kritisch an, dass der Leiter des Jugendcafes in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist und seiner Kenntnis nach auch nicht in die bisherigen Arbeiten zur Bildung eines KJP einbezogen wurde. Herr Nolden solle bei allen Sitzungen, in der Belange der Jugend behandelt werden, anwesend sein um für Fragen des Ausschusses zur Verfügung zu stehen. Bürgermeister Dr. Storch äußert hierzu, dass er grundsätzlich keine Bedenken habe, wenn Herr Nolden als Leiter des Jugendcafes an Sitzungen teilnimmt, die auch für das Jugendcafe und die Jugendbelange allgemein bedeutsam sind. Bisher ist der Jugendcafeleiter noch nicht in die „Vorlaufphase“ für die Bildung des KJP eingebunden worden. Dies ist jedoch nach Ablauf der Vorarbeiten vorgesehen, wenn es um inhaltliche Fragen geht.

Auf Vorschlag von Herrn Meeser und mit Einverständnis des Ausschusses unterbricht Vorsitzender Duldhardt kurz die Sitzung und gibt dem anwesenden Streetworker, Herrn Meyer, Gelegenheit, sich zu dem Thema zu äußern.

Herr Meyer äußert, dass er sich nicht als Fachmann zu diesem Themenkomplex betrachte. Er halte es jedoch für wichtig, dass man mit Offenheit an die Sache herangehe und schlägt vor, über die Schülermitverwaltungen der Schulen an die Jugendlichen heranzutreten. Dies sei möglicherweise erfolgversprechender wie der bisher eingeschlagene Weg über die Schulleitungen.

Der Vorschlag wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern nachfolgend aufgegriffen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Schritte einzuleiten.

Nach der ausführlichen Beratung fasst Vorsitzender Duldhardt das Beratungsergebnis zusammen und läßt getrennt über die Altersgrenze und die künftige Zusammensetzung des KJP im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen.